

Übertritt in Gymnasium 5

von der 4. Klasse Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. **Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich.** Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

von der 5. Klasse Hauptschule:

Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Klasse von der Hauptschule in die 5. Klasse des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Mai-Übertrittszeugnis (muss beantragt werden; letztmalig für Hauptschüler, die die 5. Klasse im Schuljahr 2009/2010 besuchen. Ab 2010/11 gilt das Jahreszeugnis) von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. Zudem kann jede Schülerin und jeder Schüler an dem dreitägigen Probeunterricht für die gewünschte Schulart teilnehmen (letztmalig für Hauptschüler, die die 5. Klasse im Schuljahr 2009/2010 besuchen). Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. Auch hier können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

von der 5. Klasse Realschule:

Nach Abschluss der 5. Klasse an der Realschule kann das Kind in die 5. Klasse des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Auch mit einer schlechteren Note und der Vorrückungserlaubnis kann das Kind am dezentralen Probeunterricht teilnehmen und bei Erfolg das Gymnasium besuchen.

Übertritt in die Realschule

von der 4. Klasse Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. **Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 erforderlich.** Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

von der 5. Klasse Hauptschule:

Für die Realschule benötigt das Kind Anfang Mai 2010 im Übertrittszeugnis (muss beantragt werden) eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 in Deutsch und Mathematik.

Zudem kann jede Schülerin und jeder Schüler an dem dreitägigen Probeunterricht für die gewünschte Schulart teilnehmen (letztmalig für Hauptschüler, die die 5. Klasse im Schuljahr 2009/2010 besuchen). Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. Auch hier können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

von der 5. Klasse Gymnasium

Übertritt uneingeschränkt möglich (in der Regel zu Beginn des Schuljahres)